

Einsatz von Rasenmärobotern auf Sportanlagen; Grundsatzentscheidung über die sukzessive Einführung

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	8	Zuständigkeit:	Stadtgartenamt
Sitzungsdatum:	11.10.2024 (13.09.2024 abgesetzt)	Stadt Landshut, den	16.09.2024
Sitzungsnummer:	720	Ersteller:	Urban, Margit

Vormerkung:

Im Bausenat am 28.01.2022 wurde aufgrund des Antrag Nr. 293 der Fraktion CSU/LM/JL/BfL über die Anschaffung von Rasenmärobotern für Sportplätze beraten. Ein konkret vorliegender Zuschussantrag des SC Landshut-Berg e.V. wurde befürwortet, der Betrieb beim SC Landshut-Berg e.V. sollte der Sammlung von Erfahrungen dienen, inwieweit ein Einsatz von Rasenmärobotern auf anderen Sportanlagen sinnvoll erscheint. Dem Bausenat sollte wieder berichtet werden, wenn Erkenntnisse vorliegen.

Der Rasenmäroboter beim SC Landshut-Berg e.V. wurde Anfang 2023 in Betrieb genommen. Es hat sich gezeigt, dass durch die Umstellung für das Stadtgartenamt nicht nur die Mäharbeiten entfallen sind. Durch den feineren Schnitt und die damit einher gehende schnellere Verrottung waren auch kaum noch Einsätze der Rasenkehrmaschine nötig, was weitere Einsparungen i.H.v. jährlich ca. 1.500,- € ergab. Entsprechend weniger Schnittgut musste auch abgefahren werden (3 m³ statt 21 m³). Eine Amortisationszeit der Anschaffung kann nicht pauschal angegeben werden, da auch die Anfahrtswege, die Anzahl der Plätze und die Struktur der Sportanlagen (wie viele Mäher sind nötig?) eine Rolle spielen. Beim SC Landshut-Berg e.V. kann sie mit den vorliegenden Daten mit knapp 5 Jahren angegeben werden.

Neben den wirtschaftlichen Aspekten ist zu berücksichtigen, dass der Rasen geschont wird, da weniger Überfahrdruck durch den Traktor gegeben ist, der Schnitt ist gleichmäßiger und Rasenunkräuter breiten sich weniger aus. Zudem werden die Mäharbeiten lärm- und abgasfrei durchgeführt.

Ein möglicher Konflikt mit naturschutzrechtlichen Belangen konnte beim SC Landshut-Berg e.V. dadurch entschärft werden, dass der Rasenmäroboter nur tagsüber läuft, um keine nachtaktiven Tiere wie Igel, Kröten usw. zu gefährden. Ob eine Barriere zur Abgrenzung nach außen möglich und sinnvoll ist, müsste für jeden Sportplatz einzeln bewertet werden.

Insgesamt war der Betrieb des Mähroboters beim SC Landshut-Berg e.V. sehr zufriedenstellend. Diese Meinung wird auch durch die Vereinsvertreter bestätigt. Eine Ausweitung auf andere Sportanlagen wird positiv bewertet und von der Fachstelle empfohlen. Aktuell liegt ein Antrag des TSV Landshut-Auloh e.V. auf Übernahme der Kosten für die Beschaffung eines Rasenmäroboters für den Haushalt 2025 vor. Dieser wird im Sportsenat am 10. Oktober 2024 behandelt.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht zum Einsatz von Rasenmärobotern auf Sportanlagen wird Kenntnis genommen.
2. In Absprache mit den betroffenen Vereinen ist eine sukzessive Einführung von Rasenmärobotern auf den vom Stadtgartenamt gepflegten Vereinssportanlagen anzustreben.

Anlagen: ---